

lich an den Leib rückt, um so widersprüchlicher werden die Haltungen zwischen Befürwortern und Gegnern, um so lauter und vielstimmiger melden sich die Bedenkenträger zu Wort.

Während einzelne Länder, die am wenigsten Aussicht haben, die Beitrittskriterien zum vorgegebenen Zeitpunkt oder überhaupt erfüllen zu können, sich, wie z. B. *Italien*, verzweifelt anstrengen, Inflation und Haushaltsdefizit zu verringern, weil man auf keinen Fall nur zur B-Liga in Europa gehören möchte, verweigert anderswo, wie gegenwärtig in *Frankreich*, die von der staatlichen Sparpolitik betroffene Bevölkerung durch gewaltigen öffentlichen Aufruhr die Möglichkeit, die Voraussetzungen für den Beitritt zu schaffen.

Und in *Deutschland* grassiert mehr denn je die Angst vor dem DM-, damit vor dem Stabilitätsverlust. Nur selten wird in der Öffentlichkeit, wie unlängst in einem Leitartikel der „Hanoverschen Allgemeinen“ (4. 11. 95), darauf verwiesen, daß es nicht nur die strengen Beitrittskriterien gibt, sondern daß unter dem Druck der Maastrichter Terminvorgaben aus der europäischen Inflationgemeinschaft der siebziger Jahre bereits eine *Stabilitätsgemeinschaft* mit einer durchschnittlichen Inflationsrate nur noch rund um die drei Prozent zu werden beginnt, während die UN-Wirtschaftskommission für Europa den Europäern erst vor wenigen Wochen vorwarf, sie betrieben im Blick auf die Verwirklichung der Währungsunion Deflationpolitik und bremsten damit den ohnehin noch schwachen Konjunkturauftrieb.

Wirtschaftswissenschaftler warnen – ausgerechnet sie –, es fehlten, weil die politische Union nicht vorankomme, an den politischen Voraussetzungen. Mittelständler und Sparkassenorganisationen bemängeln die noch zu geringe Anpassung der Volkswirtschaften aneinander; Vorstandsmitglieder der Bundesbank halten serienweise Vorträge, in denen sie offen oder dezent verdeckt alle diese Bedenken auflisten. Den einen ist das Ganze ein ausichtsloses Unterfangen, weil sich nie

genügend Länder zusammenfinden würden, die die Beitrittskriterien erfüllen könnten, daß eine Wirtschafts- und Währungsunion Sinn gäbe. Und Minister in Bonn und in den Bundesländern beeilen sich entsprechend auch regelmäßig mit der Feststellung, dann komme die Währungsunion eben nicht zustande; Luxemburg und Deutschland allein in einer Währungsunion, gegenwärtig die einzigen Länder, die sich zur Währungsunion bekennen und zugleich aus dem Stand die Beitrittskriterien erfüllen, gäbe eben keinen Sinn.

Andere sind vorsichtiger, plädieren für Verschiebung, rütteln am Datum, wobei nicht immer zu erkennen ist, meint man nur den Zeitpunkt oder stellt man den Zeitpunkt in Frage, weil einem die ganze Richtung nicht paßt. Und die Bonner Opposition, angeführt in diesem Fall von *Gerhard Schröder*, wollte in der Wirtschafts- und Währungsunion gar das große „nationale Thema“ entdeckt haben, mit dem sie 1998 den „Europäer“ *Helmut Kohl* aus dem Amt treiben könne. Inzwischen scheint man da nicht mehr so sicher zu sein; nur die zweite SPD-Garnitur aus der Provinz tritt noch für die Verschiebung ein. Aber es ist nicht auszuschließen, daß angesichts des Zeitplans (Verwirklichung der dritten Stufe zum 1. 1. 1999) 1998 in denkbar schiefen Schlachtordnungen ein aggressiver Wahlkampf für und wider die Währungsunion geführt wird. Und möglicherweise ist es in der Tat so, daß nur eine solche Auseinandersetzung die nötige Aufklärung bringen kann.

Einstweilen jedenfalls scheinen neben der Bundesregierung hauptsächlich nur Großindustrie und Großbanken (neben einigen weitsichtigen Gewerkschaftsführern) die Dringlichkeit und Chance einer Währungsunion unvoreingenommen zu sehen, weil sie am meisten von den langfristigen Währungsschwankungen und von den ständigen Auf- und Abwertungen im europäischen Exportraum betroffen sind, und weil sie sich am nachhaltigsten eine Stärkung durch die europäische Gemeinschaftswährung gegenüber dem amerikanischen Dollar erhoffen. Aber es wäre sträflich kurzsichtig,

wollte man das Projekt Wirtschafts- und Währungsunion nur unter Vorteils Gesichtspunkten für den deutschen Export sehen. Die Wirtschafts- und Währungsunion vollzieht sich nicht außerhalb der europäischen politischen Integration. Sie ist nach den Römischen Verträgen und der Vollendung des Binnenmarktes deren wichtigster Schritt.

Finden sich für die Währungsunion unter französisch-deutscher Führung (mit Österreich mit im Boot) genügend Länder für eine Währungsunion zusammen und eröffnen diese den anderen EU-Ländern eine realistische Chance, nach und nach ebenfalls beitreten zu können, so bedeutet das einen gewaltigen Schub auch für die politische Union.

Umgekehrt ist zu bedenken, daß wir uns in ganz Europa gegenwärtig in einer besonders delikaten Phase mit unübersehbaren *Renationalisierungstendenzen* befinden. Die Zeitspannen für die europäische Einigung sind nicht so kurz, wie sie 1989/90 für die deutsche Vereinigung waren, aber beliebig verlängern lassen auch sie sich nicht. Vertut man jetzt die Chance mit Verzögern und Verschieben, kommt sie nicht wieder. Und unsere Generation trüge dafür die Verantwortung. se

Demonstration

Der Buß- und Betttag war 1995 zum ersten Mal ein Werktag

In mancher Situation läßt erst eine gewisse Zeit der Trennung, das aufrichtige Durchleben von Abschied und Scheidung erkennen, wieviel man sich bedeutet, wie tief die gegenseitige Zuneigung, wechselseitiges Brauchen und Gebrauchtwerden ist. Das gilt für menschliches Miteinander in gleichem Maße wie für bestimmte Tätigkeiten oder persönliche Vorlieben aller Art. Manche Äußerungen, ein teilweise demonstratives Begehen des ersten nicht arbeitsfreien, dem Ringen und Gezänk

um die Kompensation des Arbeitgeberanteils zur Pflegeversicherung zum Opfer gefallenen Buß- und Bettags scheinen diese Regel bestätigen zu wollen. Republikweit wurde vom regen Gottesdienstbesuch am 22. November 1995 berichtet. Gelegentlich hatte der mit Ausnahme von Sachsen nun gewöhnliche Werktag gar mehr Christen in die Kirchen gelockt, als es der arbeitsfreie Buß- und Bettag früherer Jahre vermocht hatte. Die demonstrative Wertschätzung für das Verlorene bediente sich dabei teilweise äußerst kreativer Ausdrucksformen: von Kurzandachten für Berufspendler in der Bahnhofshalle bis hin zur „Tempeltour“ der Evangelischen Jugend Hamburgs, einem Besinnungsmarsch durch die Fußgängerzone der Hansestadt.

Evangelische Bischöfe und Kirchenpräsidenten warnten in ihren Predigten erneut, religiöses und kulturelles Leben dürfe nicht ganz dem Diktat ökonomischer Rationalität geopfert werden. Die Klage, die Streichung des Bußtages sei Ausdruck und Zeichen problematischer Tendenzen und Störungen des gesellschaftlichen Lebens überhaupt, wurde selbstredend mit der Hoffnung verbunden, die Regelung sei doch noch rückgängig zu machen. Im September des letzten Jahres hatten der Ratsvorsitzende der EKD, der badische Landesbischof *Klaus Engelhardt* zusammen mit dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, dem Mainzer Bischof *Karl Lehmann*, in einem öffentlichen Brief an den Bundeskanzler diesen zum Einsatz gegen jede weitere Streichung von Feiertagen, zu deren Schutz als „kulturelles Gemeinschaftsgut“ aufgefordert. Daß aber der Buß- und Bettag in absehbarer Frist wieder zum bundesweit arbeitsfreien Feiertag wird – mag auch der bayerische Ministerpräsident, wie versprochen dafür eine Lanze brechen – ist derzeit realistischerweise wohl kaum zu erwarten.

Gleichwohl es abzuwarten gilt, wie sich dieses unerwartete Engagement für den Bußtag in den kommenden Jahren entwickelt: Dieses Mal auf je-

den Fall haben Christen durch ihre eigene Feiertagspraxis unterstrichen, wie wichtig ihnen dieser ist und haben dem Buß- und Bettag damit – durchaus registriert von der Öffentlichkeit – einen Bedeutungsgewinn verschafft. Umsonst zu betonen, daß gutbesuchte Gottesdienste die kirchliche Position bei der künftigen Diskussion um eine von ökonomischen Sachzwängen bedrohte Feiertagskultur von einer häßlichen Unterstellung etwas entlasten könnten – nämlich der des nur sturen Pochens auf angestammte Rechte.

Bei einigen Kirchenvertretern wurde der Buß- und Bettag überdies zum doppelten Anlaß der Gewissensprüfung. Selbstkritisch fragten sich etwa der bayerische Landesbischof *Hermann von Loewenich* und sein Berliner Amtskollege *Wolfgang Huber*, ob man wirklich rechtzeitig gegen die Streichung protestiert, dieses „unersetzliche Erinnerungszeichen“ entschieden genug verteidigt habe. In seinem Ratsbericht bei der Tagung der EKD-Synode in Herbst 1994 (HK, Dezember 1994, 643 f.) hatte Engelhardt betont: Es genüge nicht, vom Staat den gesetzlichen Schutz einzuklagen. Es bedürfe vielmehr der Verständigung darüber, was der Tag den Christen in Deutschland wert sei. „Wir können nur dann für seinen gesetzlichen Schutz eintreten, wenn wir ihn geistlich ehrlich begehen und der Versuchung zur billigen Buße widerstehen.“

Auch der im November letzten Jahres tagenden Synode der EKD (vgl. HK, Dezember 1995, 637 f.) war die „schmerzlich erlebte“ Streichung des Buß- und Bettags eine eigene Erklärung wert. Der Buß- und Bettag – eingerichtet, „weil wir die Besinnung auf unsere Schuld, die Kraft zur Umkehr und das Gespräch mit Gott brauchen“ – sei in gewissem Sinne vergleichbar mit anderen Zeichen und Symbolen: mit dem Kirchturm in Dorf und Stadt, dem Kreuz am Wegesrand und im Klassenzimmer, der Benennung Gottes in der Präambel des Grundgesetzes. Dabei verwies die Synode auch auf die bittere Ironie der Geschichte: Der Tag sei ausgerechnet in

dem Jahr verloren gegangen, „in dem wir der Befreiung aus den Konzentrationslagern, des Zusammenbruchs und Neuanfangs, der Stuttgarter Schuldenerklärung gedenken“. Der in seiner jetzigen Form auf die Initiative der Eisenacher Konferenz von 1852 zurückgehende einheitliche Buß- und Bettag, als Institution jedoch schon älter, hatte immer diese doppelte Dimension: nicht nur die der persönlichen Buße, sondern auch die des Schuldbekenntnisses des ganzen Volkes, einer ganzen Gesellschaft und Gemeinschaft.

Ob als Werktag oder Feiertag – der Buß- und Bettag stellt ein wichtiges Angebot dar, für dessen Erhalt beide Kirchen gemeinsam sich weiterhin unermüdlich einsetzen sollten. Dies verlangt eine Zeit, in der der Begriff Schuld gelegentlich ein eigentümlich irrales und anachronistisches Image zu haben scheint. Dieser Tag mag daran erinnern, daß wenn die Frage persönlicher Schuld vor allem über das tägliche Empfinden überkomplexer Verstrickungen und Zusammenhänge tendenziell immer mehr verdrängt wird, sie auch der Bewältigung und Bearbeitung entzogen wird. Er kann aber auch einer ganzen Gesellschaft Mahnung sein, die unter einen leichten Hang zur Selbstgerechtigkeit leidet. fo

Fußangeln

Unwegsamkeiten der Westparteien im Umgang mit der PDS

Seit dem Ende der DDR gibt es die PDS. Sie ist deren greifbarstes politisches Erbe, wahrnehmbar auch für denjenigen, der von den Verhältnissen in den neuen Bundesländern höchstens eine ungefähre Ahnung hat und sich über den Seelenzustand der Menschen dort nicht einmal oberflächlich Rechenschaft gibt. Die PDS, eine Partei von zweifelhafter demokratischer Qualität, am Rande des Grundgesetzes agierend, in der Führung bestimmt von ehemali-